

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 10003

30. Mai 2017

Kosmetische Mittel für die
Körperreinigung (Rinse-off-Produkte)

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 10 Reinigung

Arbeitsgruppenleiter:
Ing. Herbert Nentwich
Wiener Krankenanstaltenverbund,
Geschäftsbereich Technik, Stabsstelle Umweltschutz
Thomas-Klestil-Platz 7/1, 1030 Wien
Telefon: +43 1 40409 70633
E-Mail: herbert.nentwich@wienkav.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: "die umweltberatung" Wien, Buchengasse 77/4, 1100 Wien,
www.umweltberatung.at

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von kosmetischen Mitteln für die Körperreinigung (Rinse-off-Produkte)

(10003/30.05.2017)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Das Ziel des Kriterienkataloges ist die Reduzierung von umwelt- und gesundheitsbelastenden Stoffen in sogenannten „Rinse-off-Produkten“, also kosmetischen Mitteln, die zur Körperreinigung bestimmt sind und sofort wieder abgewaschen werden. Kriterien für Feuchttücher werden miterfasst. Die einzelnen Kriterien des im Folgenden angeführten Maßnahmenkataloges sind so konzipiert, dass Beschafferinnen bzw. Beschaffer diese beim Einkauf direkt umsetzen können.

Informationen für Beschafferinnen und Beschaffer

In der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung) ist die Definition für kosmetische Mittel festgelegt. Kosmetische Mittel sind *„Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und äußere intime Regionen) oder mit Zähnen und Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten oder den Körpergeruch zu beeinflussen.“*

Der Kriterienkatalog umfasst ausschließlich kosmetische Mittel, die durch die oben genannte Verordnung geregelt werden. Nicht erfasst werden Produkte, die eine desinfizierende oder antibakterielle Wirkung aufweisen, Shampoos für (Haus-)Tiere und alle „Leave-on-Produkte“. Letztere sind kosmetische Mittel, die auf der Haut verbleiben. Es werden ebenfalls keine Produkte bewertet, die zu den Medizinprodukten, Arzneimitteln oder Bioziden zählen.

Produktgruppendefinition

- Rinse-off-Produkte werden grundsätzlich zur Reinigung von Haut und Haaren eingesetzt und, im Gegensatz zu Leave-on-Produkten, sofort nach der Anwendung abgewaschen bzw. ausgespült. Sie werden sowohl im privaten als auch im professionellen Gebrauch verwendet.

Die Details zu den einzelnen Produkten sind den Produktbeschreibungen (-datenblättern) bzw. den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller zu entnehmen.

- Mit Hilfe dieses Kriterienkataloges werden insgesamt sechs Produktgruppen bewertet. Diese werden im Folgenden einzeln beschrieben:
 - Feste Seifen und Flüssigseifen:

Feste Seifen und Flüssigseifen werden überwiegend zur Handreinigung verwendet. Feste Seifen umfassen Toiletteseifen, Transparentseifen, Luxusseifen, Cremeseifen, Deoseifen bzw. Frischeseifen, Babyseifen, Hautschutzseifen, Abrasivseifen, Schwimmseifen und Seifenblättchen. Waschpasten werden wie Abrasivseifen bei hartnäckiger Verschmutzung verwendet und entsprechen der Produktgruppendefinition für Rinse-off-Produkte. Kernseifen werden im Kriterienkatalog nicht berücksichtigt.
 - Haarmittel:

Zu den Haarmitteln gehören Haarwaschmittel und Haarpflegemittel. Die Haarwaschmittel beinhalten Haarshampoos zur Reinigung des Kopfhaares und der Kopfhaut. Die Haarpflegemittel umfassen Hairconditioner, Haarspülungen, Haarkuren, Kurpackungen und Intensivhaarkuren. Haarpflegemittel werden hier nur behandelt, wenn sie als Rinse-off-Produkte ausgewiesen wurden.
 - Rasiermittel:

Rasiermittel umfassen Mittel für die Nassrasur, die hauptsächlich das Abschneiden der Haare erleichtern und die Gleitfähigkeit auf der Hautoberfläche erhöhen. Dazu zählen feste Rasierseife, Rasiercremes, Rasiergele, Rasieröle und Rasierschäume für die Nassrasur.
 - Wasch-, Bade- und Duschpräparate:

Wasch-, Bade- und Duschpräparate umfassen Produkte, die für die Körperreinigung verwendet werden. Die Produkte können unterschiedlich konzipiert sein. Dazu zählen etwa Formen wie Salz, Schaum, Öl oder Gel. In der Gruppe der Duschbäder findet man Duschgele, Duschpeelings, Duschemulsionen und Duschöle. Badeprodukte wiederum beinhalten Schaumbäder, Badesalz, Ölbäder und Zweiphasenbäder. Waschlotionen umfassen Produkte für den ganzen Körper, den Intimbereich und das Gesicht.
 - Zahnpflegemittel:

Der Kriterienkatalog umfasst ausschließlich Zahncremes (Zahnpasten) und Zahngel für die Zahnreinigung, nicht jedoch Mundwasser, Mundsprays bzw. Mittel für die Zahnersatzpflege.
 - Feuchttücher:

Feuchttücher sind zwar keine Rinse-off-Produkte im engeren Sinn, werden in diesem Kriterienkatalog dennoch mitbehandelt.

Informationen zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

- Die Verwendung von Naturkosmetik gilt als empfehlenswert und stellt eine Zusatzqualifikation dar, da für diese Produkte vor allem Stoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden. Deshalb sind Produkte, die mit einem der folgenden Labels ausgezeichnet sind, besonders empfehlenswert: BDIH, NATRUE, Ecocert oder eine Zertifizierung nach österreichischem Lebensmittelbuch durch eine zugelassene Kontrollstelle bzw. -behörde (z. B. Austria Bio Garantie GmbH, Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH).
- Im Sinne der Nachhaltigkeit sollten Tenside aus Erdöl bzw. Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate durch Tenside auf Basis von nachwachsenden, regional verfügbaren Rohstoffen, bestenfalls aus kontrolliert biologischem bzw. ökologischem Anbau, ersetzt werden. Dies kann nach dem heutigen Stand der Technik wirtschaftlich noch nicht gänzlich umgesetzt werden. Werden Palmöl und/oder Palmkernöl verwendet, können die entsprechenden Bestätigungen nach Kriterium 5 des Kriterienkatalogs des Österreichischen Umweltzeichens zu Rinse-off Kosmetikprodukten (Richtlinie UZ 58, Version 2.0 Ausgabe vom 1. Juli 2015) erfolgen.

Informationen zur Tierversuchsfreiheit

Seit 11. März 2013 ist gemäß der Kosmetikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1223/2009) das Inverkehrbringen von kosmetischen Mitteln, deren Bestandteile oder Kombinationen von Bestandteilen mit Tierversuchen getestet wurden, verboten. Das Tierversuchsverbot gilt allerdings nur für den relativ kleinen Teil der rein kosmetischen Rohstoffe. Das sind lediglich jene Inhaltsstoffe, die ausschließlich in Schönheits- und Pflegemitteln enthalten sind. Für alle anderen Stoffe, die man nicht nur in der Kosmetikindustrie verwendet (ca. 90 - 95%), sind Tierversuche nach dem Chemikalienrecht weiterhin zulässig.

Erklärung zu den INCI-Bezeichnungen

Der Begriff „INCI“ (International **N**omenclature of **C**osmetic **I**ngredients) leitet sich von der Internationalen Nomenklatur für Bestandteile in kosmetischen Mitteln ab. Die INCI-Bezeichnungen werden innerhalb der Europäischen Union (Beschluss 2006/257/EG) und nahezu weltweit verwendet, um Inhaltsstoffe in Kosmetikprodukten zu kennzeichnen.

Die Beurteilung im Zuge der Beschaffung erfolgt anhand der INCI-Nomenklatur. Die Bezeichnungen sind entweder dem Produktdatenblatt oder dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers zu entnehmen.

Für kosmetische Mittel müssen laut Kosmetikverordnung die Inhaltsstoffe als INCI-Bezeichnungen auf den Behältnissen und Verpackungen leicht lesbar und deutlich sichtbar aufgelistet sein.

Die Inhaltsstoffliste wird üblicherweise mit der Überschrift „Ingredients“ angeführt. Daran anschließend folgen die Inhaltsstoffe als INCI-Begriffe gemäß ihrer Konzentration in absteigender Reihenfolge. An erster Stelle stehen somit die Stoffe mit der höchsten Konzentration. Die Inhaltsstoffe, deren Anteil im Produkt unter einem Prozent beträgt, und enthaltene Farbstoffe können am Ende der Liste in beliebiger Reihenfolge angeführt werden.

Mit Hilfe der INCI-Bezeichnungen ist es für Beschafferinnen und Beschaffer einfach und selbständig möglich, die jeweiligen Inhaltsstoffe im Rinse-off-Produkt anhand der Inhaltsstoffliste zu identifizieren und richtig einzustufen.

2. Mindestanforderungen an Rinse-off-Produkte

- In der sogenannten „roten Liste“ (Tabelle 1) sind jene Inhaltsstoffe genannt, die in den Produkten unerwünscht sind. Enthält die Rezeptur eines Rinse-off-Produktes, ersichtlich aus der Produktinformation auf dem Produktblatt oder Etikett, mindestens eine dieser gelisteten INCI-Bezeichnungen, wird das Produkt ausgeschlossen.
- Für die mit * gekennzeichneten Begriffe in Tabelle 1 gilt: alle Stoffe mit INCI-Bezeichnungen, die den gelisteten Wortteil bzw. Wortteile enthalten, werden als „rote Stoffe“ gelistet. Zum Beispiel „* PHTHALAT“: alle Stoffe mit INCI-Bezeichnungen, die das Wort „PHTHALAT“ enthalten, werden als „rote Stoffe“ eingestuft und sind infolgedessen von der Verwendung in Rinse-off-Produkten ausgeschlossen.

Tabelle 1: Die „rote Liste“ beinhaltet alle INCI-Bezeichnungen, die nicht in der Inhaltsstoffliste von Rinse-off-Produkten enthalten sein dürfen.

INCI-Bezeichnung des Inhaltsstoffes	zugehörige chemische Stoffgruppe bzw. chemischer Name
Aluminum Distearate	Aluminium-Verbindungen
Aluminum Caprylate	
Aluminum Myristate	
Aluminum PCA	
Aluminum Phenolsulfonate	
Aluminum Zirconium Trichlorohydrex GLY	
Aluminum Behenates	
Aluminum Butoxide	
Aluminum Chlorohydrate	
Aluminum Diacetate	
Aluminum Dicyetyl Phosphate	
Aluminum Dilinoleate	

Aluminum Lanolate	
Aluminum Methionate	
Aluminum Sesquichlorohydrate	
Aluminum Starch Octenylsuccinate	
Aluminum Zirconium Tetrachlorohydrex PEG	
Aluminum Chloride	
Alcloxa	
Aldioxa	
Aluminum Dichlorohydrex PG	
Aluminum Hydrogenated Tallow Glutamate	
Aluminum Sesquichlorohydrex PG	
Aluminum Tristearate	
Aluminum Zirconium Octachlorohydrex GLY	
Aluminum Zirconium Pentachlorohydrex GLY	
Aluminum Zirconium Tetrachlorohydrex PG	
Sodium Aluminum Chlorohydroxy Lactate	
BHA	Butylhydroxyanisol
BHT	Butylhydroxytoluol
BORIC ACID, * Borat	Borsäure und ihre Salze
Iodopropynyl Butylcarbamate	Carbamate
CHLOROACETAMIDE	Chloracetamid
CLIMBAZOLE	Climbazole
COCAMIDE DEA	Kokosfettsäure Diethanolamin

* EDTA	EDTA und ihre Salze
Formaldehyde	Formaldehyd und Formaldehydabspalter
Urea/Melamine/Formaldehyde Resin	
Melamine/Formaldehyde Resin	
Tosylamide/Formaldehyde Resin	
Zinc Formaldehyde Sulfoxylate	
Dmhf	
Butylated Polyoxymethylene Urea	
Polyoxymethylene Urea	
2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL	
DMDM HYDANTOIN	
DEDM Hydantoin	
DEDM Hydantoin Dilaurate	
MDM Hydantoin	
DM Hydantoin	
DIAZOLIDINYL UREA	
IMIDAZOLIDINYL UREA	
PEG-5 DEDM Hydantoin	
PEG-5 DEDM Hydantoin Oleat	
PEG-15 DEDM Hydantoin	
PEG-15 DEDM Hydantoin Stearate	
Sodium Hydroxymethylglycinate	

Polyoxymethylene Urea	
Butylated Polyoxymethylene Urea	
5-BROMO-5-NITRO-1,3-DIOXANE	
Methenamine	
Glyoxal	
HYDROLYSED WHEAT PROTEIN	Hydrolisiertes Weizenprotein
POLYETHYLENE	Mikroplastik
POLYPROPYLENE	
POLYETHYLENE TEREPHTHALATE	
* Polyurethane	
* MUSK	Moschus-Verbindungen
Thimerosal	2-(ethylmercurithio)- Benzoessäure, Natriumsalz
* (NANO)	Nanomaterialien
NITRILOTRIESSIGSÄURE (kein INCI-Begriff), NTA	Nitrilotriessigsäure
Methylparaben	Parabene
Ethylparaben	
PROPYLPARABEN	
BUTYLPARABEN	
ISOPROPYLPARABEN	
ISOBUTYLPARABEN	
PHENYLPARABEN	
Germaben	

* Phthalat	Phthalate
* Quaternium	Quartäre Ammoniumverbindungen (QAV)
* Silver	Silber-Verbindungen
CYCLOMETHICONE	Siloxane
Cyclopentasiloxan	
CYCLOTETRASILOXAN	
Triclosan	Triclosan

- Aus folgenden Stoffgruppen sind sämtliche Verbindungen ausgeschlossen:
 - Phosphonate, die biologisch nicht leicht abbaubar sind (Grenzwerte gemäß OECD-Richtlinie bzw. DID-Liste)
 - Phosphorsäureester
- Stoffe werden in der Rezeptur ab 0,01 Gewichtsprozent ausgeschlossen, wenn sie entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit einem oder mehreren der in Tabelle 2 angegebenen H-Sätze (hazard statements) eingestuft sind. Die Einstufung der Inhaltsstoffe erfolgt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP-Verordnung).

Tabelle 2: Die Inhaltsstoffe (ab 0,01 Gewichtsprozent) in Rinse-off-Produkten dürfen nicht nach folgenden H-Sätze eingestuft sein.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken
H301 Giftig beim Verschlucken
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt

H311 Giftig bei Hautkontakt
H330 Lebensgefahr bei Einatmen
H331 Giftig bei Einatmen
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H340 Kann genetische Defekte verursachen
H350 Kann Krebs erzeugen
H350 i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H361 d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H361 f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H370 Schädigt die Organe
H371 Kann die Organe schädigen
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H420 Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre
EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen

- Zusätzlich gilt für Feuchttücher:
Da Inhaltsstoffe dieser Produktgruppe auf der Haut verbleiben, gelten hierfür besondere Vorgaben zum Hautschutz.

Tabelle 3: Inhaltsstoffe mit folgenden H-Sätzen dürfen nicht vorkommen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

- Zusätzliche Mindestanforderung für Produkte, die für Kinder geeignet sind:
Kennzeichnungspflichtige Duftstoffe gemäß Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 sind in Produkten für Kinder ausgeschlossen.

3. Nachweismöglichkeit

Die Beurteilung, ob ein Rinse-off-Produkt dem Kriterienkatalog entspricht, erfolgt nach einer Prüfung von Schritt 1 bis 2.

1. Schritt: Gütezeichen oder Datenbank ÖkoRein

Für Rinse-off-Produkte, die mit einem der folgenden Gütezeichen ausgezeichnet sind, bedarf es keiner Einzelstoffprüfung der Inhaltsstoffe, da sie den Kriterien entsprechen:

- Österreichisches Umweltzeichen (RL UZ 58, Stand 1.6.2016)
- Europäisches Umweltzeichen (Stand 12/2014)
- Nordic Swan (Stand April 2017)

Ist das Produkt nicht mit einem dieser Siegel ausgezeichnet, bedarf es der Einzelstoffprüfung im 2. Schritt.

Ist das Rinse-off-Produkt in der Datenbank für umwelt- und gesundheitsschonende Wasch- und Reinigungsmittel ÖkoRein gelistet (www.umweltberatung.at/oekorein), entspricht es ebenfalls den Kriterien und es ist keine Einzelstoffprüfung der Inhaltsstoffe notwendig.

2. Schritt: Deklaration

Die Händlerin bzw. der Händler hat für jedes angebotene Rinse-off-Produkt eine Deklaration zu den Inhaltsstoffen vorzulegen und geeignete Nachweise (z.B. Produktdatenblätter, Sicherheitsdatenblätter nach ÖNORM Z 1008 oder einen gleichwertigen Nachweis) beizubringen.

4. Verpackung

- Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.
- Die Bieterinnen und Bieter haben anzugeben, ob und gegebenenfalls an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 13 der Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014, sie teilnehmen. Falls sie an keinem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen, haben sie anzugeben, welche Maßnahmen sie zur Rücknahme der in Verkehr gebrachten Verpackungen setzen.

Literatur

Beschluss der Kommission vom 8. Mai 1996 zur Festlegung einer Liste und einer gemeinsamen Nomenklatur der Bestandteile kosmetischer Mittel (96/335/EG).

Beschluss der Kommission vom 9. Dezember 2014 zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für „Rinse-off“-Kosmetikprodukte, Download unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0893&from=DE>, Stand 11.12.2014.

Beschluss der Kommission vom 9. Februar 2006 zur Änderung des Beschlusses 96/335/EG der Kommission zur Festlegung einer Liste und einer gemeinsamen Nomenklatur der Bestandteile kosmetischer Mittel (2006/257/EG).

Datenbank der Stiftung zur Förderung der Hautgesundheit (Kosmetikanalyse) zur Bewertung von Inhaltsstoffen und Produkten: <http://www.cosmeticanalysis.com/de/>.

Kosmetika, Inhaltsstoffe, Funktionen – Hintergrundinformationen für Verbraucher. Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V., Download unter http://www.ikw.org/fileadmin/content/downloads/Sch%C3%B6nheitspflege/2013_Kos_Inh_Funk.pdf, Stand: Juni 2013.

Richtlinie UZ 58 – Rinse-off Kosmetikprodukte, Version 2.0 , Download unter http://www.umweltzeichen.at/richtlinien/Uz58_R2.0a_Rinse-off%20Kosmetikprodukte_2015.pdf, Ausgabe vom 01. Juli 2015.

Umbach, W. (2004). Kosmetik und Hygiene- von Kopf bis Fuß. 3. Auflage, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA, Weinheim.

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP-Verordnung).

Links

BDIH http://www.kontrollierte-naturkosmetik.de/index_d.htm

NATRUE <http://www.natrue.org/de/>

ECOCERT <http://www.ecocert.de/>

Österreichisches Lebensmittelbuch <http://www.lebensmittelbuch.at/>

Austria Bio Garantie GmbH <http://www.abg.at/>

SLK GesmbH <http://www.slk.at/>

animal.fair - Verein für Fairness gegenüber Tieren <http://www.animalfair.at/>